

Gesundheitserklärung- Abgabe nach jedem Ferienabschnitt

Offenburg, 15. Okt. 2020

Liebe Eltern,

in der vom Land Baden-Württemberg angeordneten Corona-Verordnung §6 Absatz 2 sind die Eltern verpflichtet, nach jedem Ferienabschnitt, durch Ihre Unterschrift zu erklären, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, die einen Schulbesuch für die Kinder verhindern.

Ausschlussgründe sind:

- Symptome wie Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks-und Geruchssinns
- Direkter Kontakt zu einer infizierten Person, wenn seit dem nicht 14 Tage vergangen sind
- Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Das Formular, mit genauer Erklärung finden Sie auch unter <https://km-bw.de/Coronavirus> und auf unserer homepage. Wir werden es auch in der Woche vor den Ferien an die Schülerinnen und Schüler ausgeben.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Ihre Kinder das vor den Herbstferien (und zu jedem weiteren Ferienabschnitt) ausgegebene Formular **direkt am ersten Schultag nach den Ferien mitzubringen** hat. Der erste Schultag nach den Herbstferien ist der 2. November 2020.

Sollte der Schüler/die Schülerin sein Formular nicht dabei haben, so muss die Schule versuchen, Sie telefonisch zu erreichen und die Daten abfragen. Das Formular muss dann am zweiten Tag nachgereicht werden.

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nicht erreicht werden können, werden wir nach Hause schicken. Am Unterricht können sie nicht teilnehmen.

Sollte auch am zweiten Tag keine Erklärung abgegeben werden oder weigern sich Eltern generell, so ist die Schule verpflichtet, ein Betretungsverbot auszusprechen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder das Formular am ersten Schultag nach den Ferien wirklich vorzeigen können. Damit ersparen Sie uns viel Zeit und Arbeit.

Liebe Grüße

Sabina Wadenpohl